

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017

Beantwortung mündlicher Anfragen zum "Gestaltungshandbuch der Stadt Köln"

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss vom 06.07.2017 wurden bezüglich der Vorstellung des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln folgende mündliche Nachfragen gestellt.

Frage 1:

Zu dem erwähnten Grundsatz „first things first“ stellt sich die Frage, ob zunächst international bedeutende Stadtlflächen abgearbeitet und die Veedel nachrangig behandelt werden sollen?

Antwort der Verwaltung:

First „things first“ bedeutet, dass nach den Hierarchien des Bedeutungsplan priorisiert werden soll: nicht zeitlich gesehen, sondern hinsichtlich der Angemessenheit der gestalterischen Betreuung bzgl. Planung, Abstimmung, Genehmigung und Instandhaltung. Es heißt nicht, dass dadurch die nachbarschaftlichen Räume als letztes bearbeitet werden – vielleicht sogar im Gegenteil: denn in diesen Räumen ist durch die angemessenen guten Standards eine Planung und Instandhaltung einfacher umsetzbar als in Sonderräumen.

Gebaut wird also weiterhin an allen Ecken der Stadt gleichzeitig, wobei in den wichtigen (internationale Bedeutung, stadtweite Bedeutung) Aufenthaltsräumen die Gestaltung in allen Prozessen (Planung, Abstimmung, Genehmigung und Instandhaltung) eine besonders hohe Priorität bekommen soll.

Beispiel: Als Bürger und Steuerzahler bin ich froh, wenn in meiner Wohnstraße nicht Geld für z. B. besondere Ausbaudetails (z.B. ausgepflasterte Technikelemente im Gehweg) ausgegeben wird, ein hierfür zusätzlioh benötigtes Budget würde ich beispielsweise lieber im Schulbau einsetzen. Ein technisch guter und nachhaltig instand zu haltender Standard ist hier für mich gut und richtig. Ein Ausbau nach guten, nachhaltigen Grundstandards ist in nachbarschaftlichen Räumen wünschenswert.

Auf dem Platz vor dem Rathaus wünsche ich mir als Bürger eine besonders gut durchdachte Gestaltung, weil sie dort die Aufenthaltsqualität und den Wert meiner Stadt hebt.

Frage 2:

Am 11.07.2017 hat der Rat über die neue Zuständigkeitsordnung entscheiden. In diesem Zusammenhang ist die Frage, inwieweit die Zuständigkeiten für das Gestaltungshandbuch dort berücksichtigt worden seien. Ist der Bedeutungsplan so zu verstehen, dass Straßen mit stadtweiter und internationaler Bedeutung in die Zuständigkeit des Rates fallen und der Rest in die der Bezirksvertretungen?

Antwort der Verwaltung:

Der Bedeutungsplan bezieht derzeit nicht auf die Zuständigkeiten von Politischen Entscheidungsgremien. Wenn das gewünscht ist, könnte man ihn möglicherweise dazu benutzen.

Frage 3:

Nach welchen Kriterien ist eine Straße von internationaler Bedeutung?

Antwort der Verwaltung:

Dieser Raum umfasst den Bereich, den ein internationaler Besucher erfährt, wenn er sich für nur einen begrenzten Zeitraum in der Stadt aufhält. Es sind die Räume, die für den Touristen das - manchmal einzige - Bild der Stadt präsentieren.

Es handelt sich um die direkte Domumgebung mit Rheingarten und den wichtigsten Altstadtplätzen, die hoch frequentierten Einkaufsstraßen Hohe Straße, Schildergasse, die Kulturdiagonale zur Oper sowie der Kreis zum Rheinboulevard und die Hauptwege zur Messe.

Der international bedeutende Bereich ist bewusst so klein wie möglich gehalten worden.

Gez. Höing